

**Beschluss des Regierungsrates
über den Beitritt zur Vereinbarung
über die Leistung von Schulbeiträgen
für Auszubildende an Schulen der Sekundarstufe II
(Regionales Schulabkommen)**

(Änderung vom 9. Mai 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Der Beschluss des Regierungsrates über den Beitritt zur Vereinbarung über die Leistung von Schulbeiträgen für Auszubildende an Schulen der Sekundarstufe II (Regionales Schulabkommen) vom 19. September 2001 wird wie folgt geändert:

II. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bezeichnet die Schulen mit Standort im Kanton Zürich, die dem Abkommen unterstellt werden, und die Studiengänge der Vereinbarungskantone, für die das Schulgeld übernommen wird.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2012 in Kraft ([ABI 2012, 1053](#)).